

Gemeinde Kropp

-Der Bürgermeister -

für Gemeinde Stapel

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

öffentlich - ST-GV-20/2018-2023

656.052; 022.31 - th

Kropp, 18.10.2018

Sitzungsvorlage

**TOP. 13. der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel am
16.01.2020**

**Erlass der Satzung über die Anbringung von Hausnummernschildern in der
Gemeinde Stapel**

Sachverhalt

Das Anbringen von Hausnummern regelt die Vorschrift des § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG). Hiernach tragen die Gemeinden Sorge dafür, dass Hausnummern angebracht werden. Die Schilder für Hausnummern sind so zu gestalten, dass die Orientierung ermöglicht wird.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken haben das Anbringen von Straßennamen und Hausnummern zu dulden. Ihnen können durch eine gemeindliche Satzung die Kosten für die Hausnummerierung auferlegt werden. Die Satzung kann die Durchführung der Hausnummerierung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer vorschreiben und die Art der Hausnummernschilder bestimmen.

Die Folge bei Nichterlass einer Satzung wäre, dass im Streitfall die Gemeinde die Kosten für eine Neubeschilderung oder Umnummerierung tragen müsste. Die Verpflichtung zur Anbringung der Hausnummern erleichtert den Rettungskräften und der Polizei die Orientierung beim Einsatz.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Erlass der Satzung über das Anbringen von Hausnummern in der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Aufgestellt: Jürgen Thomsen